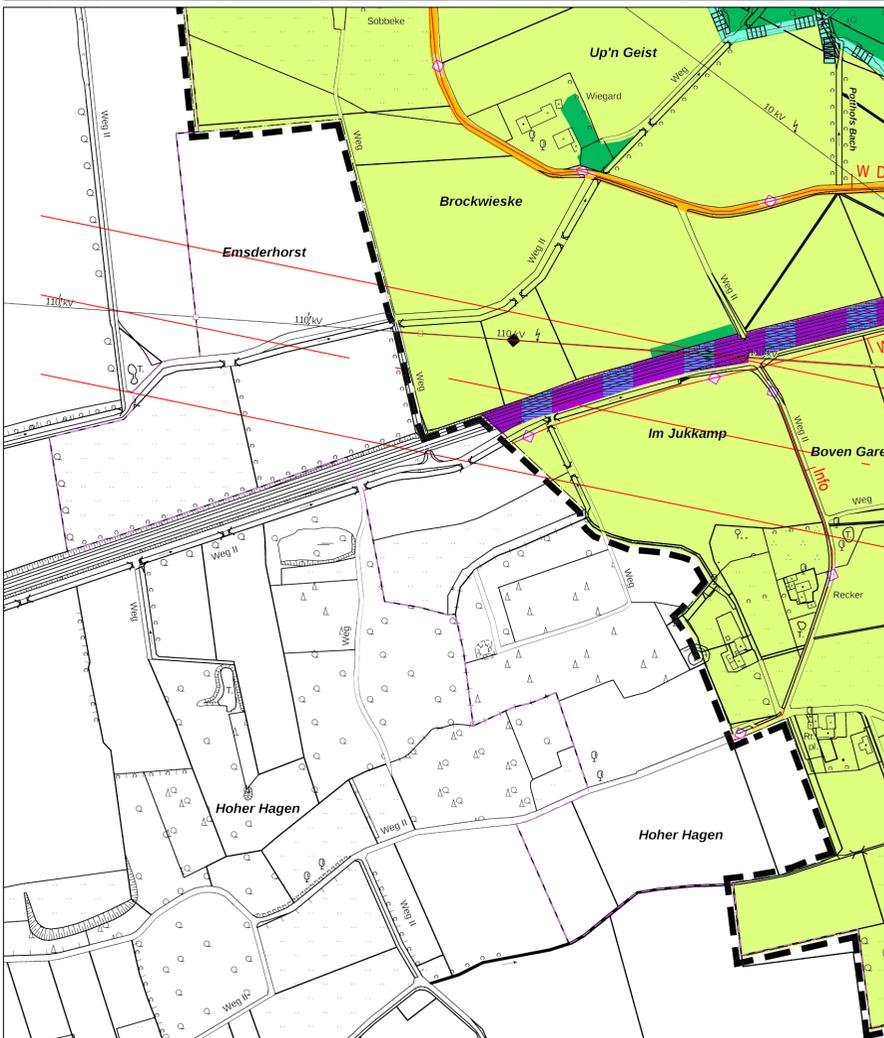
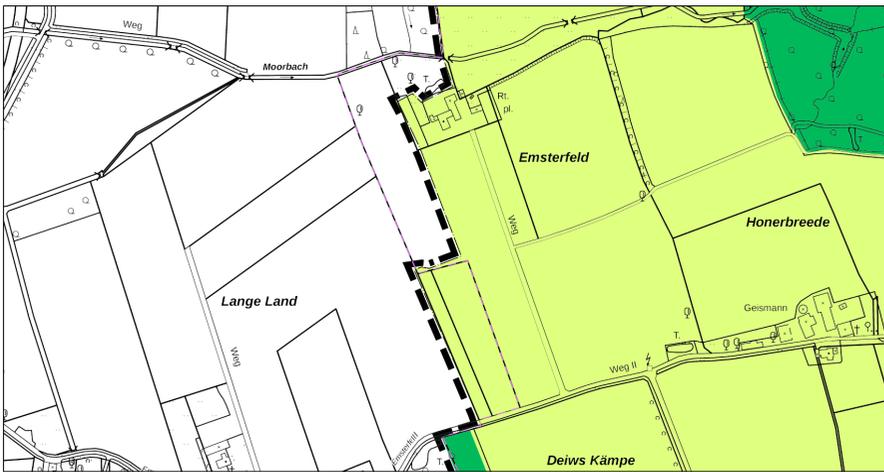
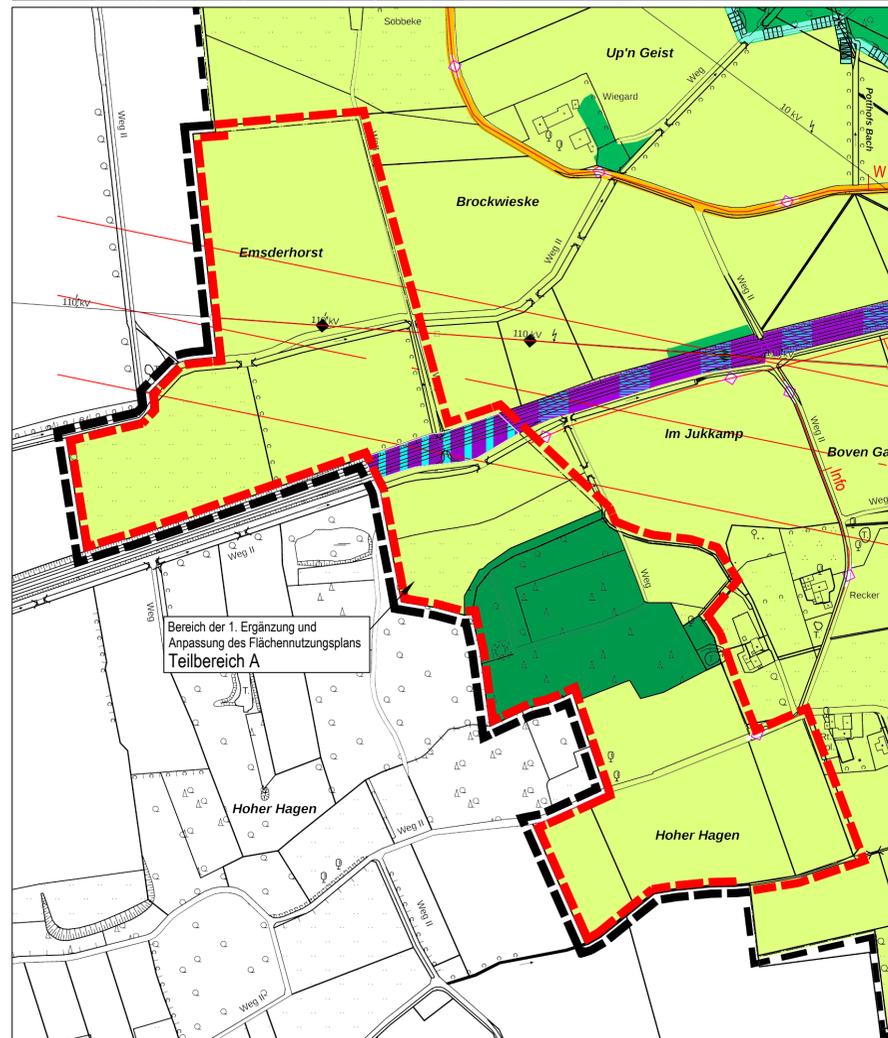
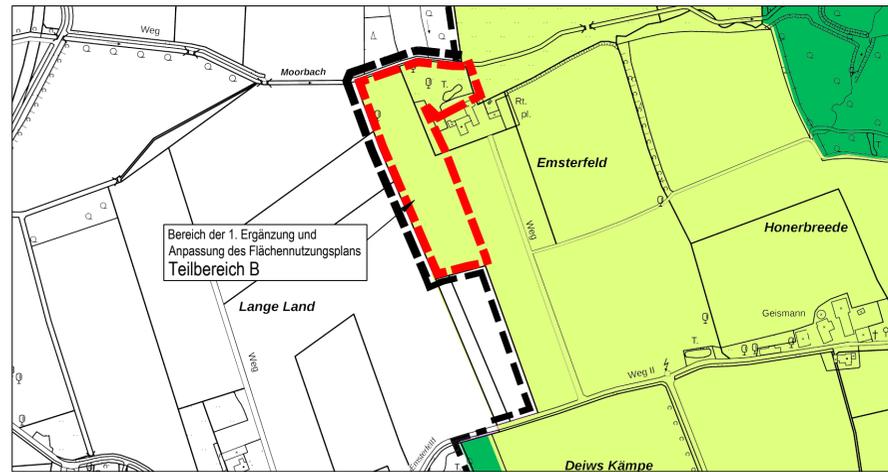
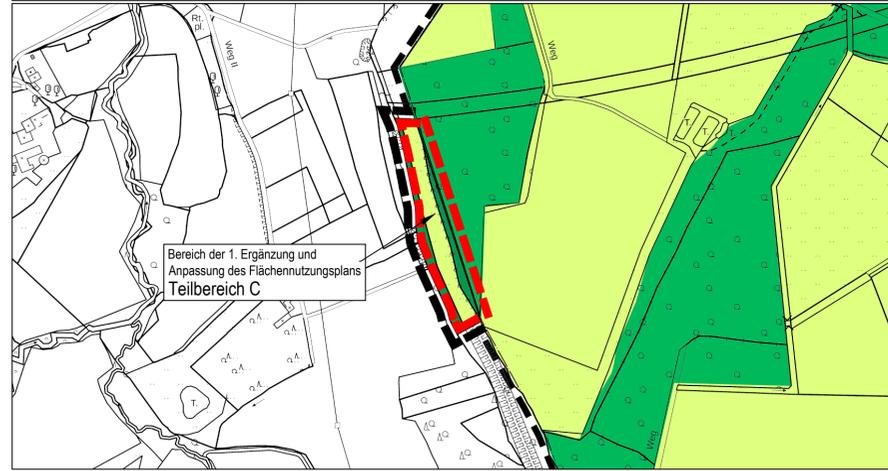


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereiche und Darstellung der 1. Ergänzung und Anpassung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

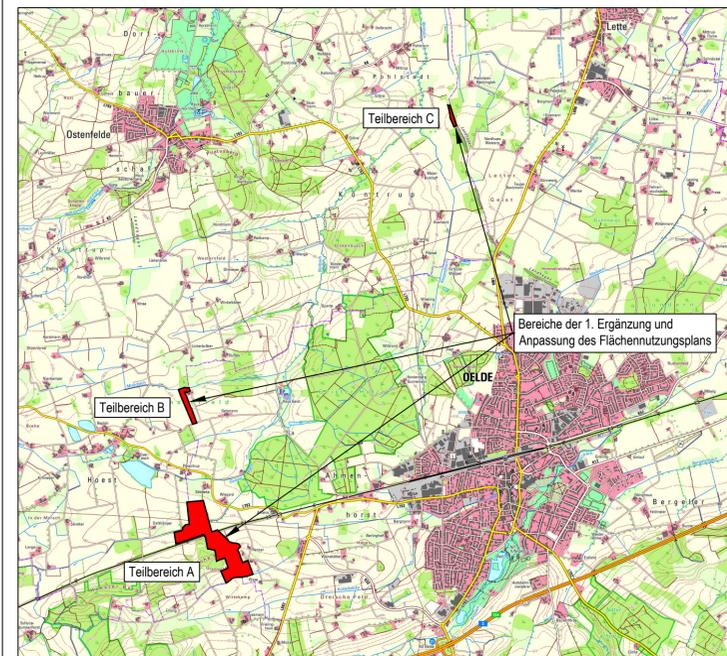
Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze
- Verkehrsflächen**
 - Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
 - Leitung oberirdisch
 - Leitung unterirdisch
 - Wasserleitung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**
 - Bahnanlage
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	Für den Entwurf
Die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am XX.XX.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Oelde, den	Für den Entwurf. Oelde, den
Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB	Genehmigung gem. § 6 BauGB
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschl. zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum. Oelde, den	Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom XX.XX.XXXX genehmigt worden. Münster, den
Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB	Planunterlage
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gem. § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Oelde, den	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990. Der Bebauungsplan ist erstellt auf der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes - geometrisch eindeutig. Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW* Geobasis NRW 2011

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1997
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE**

1. Ergänzung und Anpassung des
Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze

Ausschnitt: Oelde
Planungsstand: Exemplar zum
Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1 : 5000

Stand 11/22 - Gez. Ste

Dateiname: FNP1Erg und Anp.dwg